



# DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 29. Oktober 2020

## **Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 16-362/I/1482 16-21**

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	26.10.2020		
Stadtverordnetenversammlung	02.11.2020		

**Betreff: Haushaltssatzung der Stadt Seligenstadt für das Haushaltsjahr 2021 mit  
Haushaltsplan 2021 und dem Investitionsprogramm für die Jahre 2022  
bis 2024  
- Antrag des Magistrats vom 26.10.2020 -  
Drucks. 16-362/I/1482 16-21**

Anlagen: Haushaltssatzung und Vorbericht  
THH Dezernat 1  
THH Dezernat 2  
Anlagen

**Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Seligenstadt für das Haushaltsjahr 2021 mit  
Haushaltsplan 2021 wird gemäß § 97 HGO festgestellt.

Der Entwurf des Investitionsprogramms für die Jahre 2022 bis 2024 wird aufgestellt.

**Begründung:**

Nach § 97 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Der Stellenplan für die Beamten und Arbeitnehmer ist nach § 95 HGO Teil des Haushaltsplanes.

Der Entwurf des Investitionsprogramms wird gemäß § 101 HGO aufgestellt.

Die Anlagen zum Haushaltsplan gemäß § 1 Abs. 4 GemHVO sind beigelegt.

Der Haushaltsplan 2021 schließt im Ergebnishaushalt bei geplanten Erträgen und Aufwendungen mit einem Fehlbedarf von - 3.262.988 EUR ab.

Der Finanzhaushalt 2021 schließt mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres in Höhe von - 2.284.341 Euro ab.

Eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2021 auf 5.830.000 Euro festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 9.000.000 Euro festgesetzt.

Die Hebesätze der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer werden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf den Vorbericht des Haushaltsplanes verwiesen.